



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021;
hier: Grundsatz „Zielorientierter Ausgaben mit Wirkung“ im Haushaltsgesetz
implementieren
(Drs. 18/11600)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Dem Art. 1 wird folgender Art. 1 vorangestellt:

„Art. 1

Haushaltsgrundsätze

(1) Das Haushaltsgesetz 2021 beruht auf den Kriterien Effizienz, Transparenz und Nachhaltigkeit, die in Form von quantifizierbaren Kennzahlen eine objektive Beurteilung erlauben.

(2) Der Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021 wird bis spätestens zum 30. Juni 2021 um die voraussichtliche Schuldenentwicklung in den kommenden zehn Jahren ergänzt.

(3) ¹Für alle Ausgabenposten ab einer Höhe von fünf Millionen Euro müssen im Haushaltsentwurf 2021 im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse Aufwand und Ertrag auf Grundlage der Kriterien Effizienz, Transparenz und Nachhaltigkeit quantifiziert und gegenübergestellt werden. ²Diese Zahlen sind spätestens bis zum 30. Juni 2022 öffentlich zu machen.

(4) Förderprogramme, die seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen bestehen und in diesen Jahren jeweils zu weniger als 75 Prozent pro Jahr genutzt wurden, werden um den Differenzbetrag zwischen Haushaltsansatz im Jahr 2021 und durchschnittlichem Abfluss der letzten fünf Jahre gekürzt.“

2. Die bisherigen Art. 1 bis Art. 14 werden die Art. 2 bis Art. 15.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Um einen aussagekräftigen Überblick über die finanzielle Last der künftigen Generationen in Bayern zu erhalten, ist eine Übersicht im Haushaltsplan zu implementieren, die die voraussichtliche Schuldenentwicklung des Freistaates in den nächsten zehn Jahren prognostiziert. Diese Datengrundlage kann auch einen Beitrag dazu leisten, bestehende und absehbare Generationenungerechtigkeiten zu thematisieren und bestenfalls zu verringern.

Viele Titel des Haushalts bestehen unverändert seit Jahren und teilweise Jahrzehnten. Sie werden als gegeben angenommen und im Hinblick auf ihren tatsächlichen Nutzen für die Gesellschaft nicht mehr ausreichend hinterfragt. Aus diesem Grund sind Posten ab einer Höhe von 5 Mio. Euro hinsichtlich Aufwand und Ertrag gegenüberzustellen.

Zudem haben Antworten auf eine Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion zum Einzelplan 05 (Drs. 18/10923) ergeben, dass es mehrere größere Posten gibt, die über Jahre hinweg nur zu einem geringen Anteil abgerufen wurden. Da zu vermuten ist, dass dies auch für weitere Einzelpläne gilt, ist eine automatische Senkung derjenigen Förderprogramme durchzuführen, die über mindestens fünf Jahre durchgängig zu weniger als 75 Prozent pro Jahr genutzt wurden.